

ANFRAGE Nicola Yuste (SP, Zürich) und Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen)

Betreffend Wo klemmt's beim AFI?

Verschiedene Direktionen und Ämter entwickeln mit ihrem spezifischen Wissen KI-Anwendungen für die kantonale Verwaltung. So hat zum Beispiel die Innovation-Sandbox der Volkswirtschaftsdirektion jüngst ihren bereits sechsten Projektbericht «KI in der medizinischen Dokumentation – Rechtsgrundlagen und Empfehlungen» publiziert.

Wie auf der Website der Verwaltung sowie auf LinkedIn zu lesen ist, haben die Staatskanzlei und das Statistische Amt (STAT) als Amt für Daten und Datenmanagement verschiedene KI-Anwendungen entwickelt, die Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen den Zugang zu den staatlichen Leistungen erleichtern. Zum Beispiel steht eine Applikation bereit, die Texte in verschiedene Sprachniveaus, darunter auch Einfache Sprache, übersetzt.¹ Eine andere Prototyp-App macht Bildinhalte mit KI für sehbehinderte Menschen zugänglich.

Mit der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich, der Kantonspolizei Zürich, der Stadtpolizei Zürich und der Stadtpolizei Winterthur hat STAT ausserdem die Prototyp-App „TranscriboZH“ entwickelt, die Audio- und Videodateien automatisiert transkribiert. Gemäss LinkedIn-Eintrag ist die Anwendung Open Source und soll verschiedenen Verwaltungseinheiten und Organisationen das Abtippen von Protokollen, sogar auf schweizerdeutsch oder von vertraulichen Sitzungen, abnehmen. Die potenziellen Effizienzgewinne für die Verwaltung liegen auf der Hand, insbesondere für Bereiche, in denen viel protokolliert werden muss, wie bei Eilvernahmen der Polizei oder Staatsanwaltschaft.

Auf der Website des Kantons Basel-Stadt lernt man, dass sie diese App bereits für das Erfassen und Zusammenfassen von Sitzungsinhalten nutzt. In der kantonalen Verwaltung des Kantons Zürich hingegen ist der Status der Anwendung hingegen noch auf «in Entwicklung», was in Anbetracht der bereits erfolgten Ausrollung eines anderen Kantons und der zu erwartenden Effizienzgewinne Fragen aufwirft.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gehen wir richtig in der Annahme, dass für die Sicherstellung des breiten Betriebs dieser (und weiterer) KI-Anwendungen das Amt für Informatik (AFI) verantwortlich ist?
2. Welche weiteren KI-Anwendungen sind getestet und bewährt, aber noch nicht breit ausgerollt?
3. Was hindert das AFI daran, den Betrieb von Transcribo (und allenfalls weiterer bereits getesteter KI-Anwendungen) sicherzustellen?
4. Wie gewährleistet der Regierungsrat durch eine klare Roadmap, dass KI-Anwendungen, die zu Einsparungen von Personalressourcen oder zu Verbesserungen der Dienstleistungen für Unternehmen und Menschen führen, vom AFI prioritär und zügig in Betrieb genommen werden?
5. In welchen Bereichen und gegenüber welchen staatlichen Institutionen (Direktionen, Schulen, Spitäler etc) hat das AFI einen Dienstleistungsauftrag und wie ist dieser ausgestaltet?
6. Mit welchen Massnahmen stellt der Regierungsrat sicher, dass das AFI diesem Dienstleistungsauftrag auf effiziente und kollaborative Weise nachkommt?

¹ <https://www.zh.ch/de/politik-staat/kanton/kantonale-verwaltung/digitale-verwaltung/kuenstliche-intelligenz.html>

7. Welche Opportunitätskosten (in CHF) schätzt der Regierungsrat sind mit der Verzögerung der Inbetriebnahme von effizienzsteigernden KI-Anwendungen verbunden?
8. Welche Vor- und Nachteile sieht die Regierung beim Einsatz von kommerziellen Modellen gegenüber Eigenentwicklungen auf Basis von Open-Source oder Open-Weight-Modellen?

Nicola Yuste
Sibylle Jüttner